

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. I. Stück.

Sonnabend, den 6 Januar 1849.

Inhalt.

Eine Deputation des Handwerkerstandes vor unserm
Könige. — Personal-Chronik. — Hallischer Getreidepreis. —
91 Bekanntmachungen.

Eine Deputation des Handwerkerstandes vor
unserm Könige.

Das Handwerkerblatt bringt uns die Mittheilung,
daß am 18. December eine Deputation von Handwer-
ker-Meistern und Gesellen aus Breslau und Magde-
burg, Audienz bei unserm Könige in Potsdam hatte.
Die Mitglieder derselben hatten zuerst einzeln den Noth-
stand, den Muth und die Ausdauer des Handwerker-
standes hervorgehoben und auch einzeln Antworten des
Königs darauf empfangen. Unter Anderm waren das
bei die für den preussischen Handwerker nachtheiligen
Folgen der Freizügigkeit zur Sprache gekommen, und
der König hatte darauf die Frage an den Sprecher ge-
richtet, „ob eine allgemeine Freizügigkeit für ganz
Deutschland von den Handwerkern gewünscht werde,“
was dieser auf das Bestimmteste bejaht hat. Nach
Beendigung dieser Gespräche äußerte der König, „daß

L. Jahrg.

(1)

eine vollständige Gesetzgebung nicht seine Sache sei, sondern durch die Kammern erfolgen müsse,“ und schloß wörtlich:

„Ihr Wohl liegt in Ihrer Hand; sorgen Sie für eine geeignete Vertretung, sorgen Sie, daß Männer in die Kammern kommen, die das Wohl des Handwerkerstandes ernstlich wollen.“

Hierauf wurde die Adresse verlesen, zu deren Ueberbringung die Deputation bestimmt war, und welche ausspricht: wie in der neuen Verfassung schmerzlich ein Unterpfand für die künftige Erhebung des Handwerkerstandes vermißt werde; wie dieser und der ganze Mittelstand durch die in Zügellosigkeit ausgeartete Gewerbefreiheit in seinen Grundlagen erschüttert und gebrochen sei, und wie die Bitte dahin gehe, daß der König zu einstweiliger Abhülfe sein constitutionelles Ministerium mit der Anordnung des mit übergebenen interimistischen Gesetzes beauftragen möge, welches Geltung haben solle, bis die neuberufenen beiden Kammern eine vollständige Gewerbe-Ordnung für ganz Deutschland angenommen haben.

Unser König antwortete darauf:

„Es ist mir lieb, daß Sie bei mir gewesen; ich freue mich, daß Sie noch Hoffnung haben; hoffen Sie; Ich habe auch noch Hoffnung!“

Die Deputation hatte hierauf Abends noch eine zweistündige Konferenz beim Minister v. d. Heydt, welcher ihr versicherte, daß ein interimistisches Gewerbe-Gesetz ausgearbeitet werde, und daß vor der Publikation des Entwurfs aus jeder Provinz 2 Meister und 1 Geselle zur Begutachtung auf Kosten des Staates herbeigezogen werden sollten. Auf's Neue hat er dabei gemahnt, daß man sorgen möge, daß künftige Männer mit in die Kammern kommen.

Die Regierung also thut das Ihrige, und wie lebhaft das Interesse ist, welches der König persönlich

an dem Handwerkerstande nimmt, das haben wir noch neuerlich an der Aufnahme des Deputirten gesehen, welcher von hier aus um Abnahme von Loosen zur Meubles-Auspielung bitten sollte, und dem zwar keine Loose abgenommen wurden, da der König Auspielungen nicht fördern wollte, wohl aber die Summe von 100 Thalern nachgesendet ward, als Beihülfe zur Bildung eines Fonds für die vereinigten Tischlermeister.

An uns Allen ist es nun, die Hoffnungen unseres Königs wie unsere eigenen zur Wahrheit zu machen und bei den bevorstehenden Wahlen Männer auszusuchen, welche das Wohl des Vaterlandes mit allen den Seinen, vom König bis zum ärmsten Unterthan, mit gleichem reinen, uneigennütigen Willen, mit gleicher Vorurtheilslosigkeit, mit Umgehung jedes unnützen Streites wegen der Vorgänge in der National-Versammlung, mit Erfahrung und mit Klugheit fördern wollen und können. Unter solchen Männern muß auch der Handwerker- und Gewerbebestand diejenigen suchen, die neben dem allgemeinen Interesse seine besonderen Bedürfnisse kennen und vertreten.

Der Handwerkerstand und der Mittelstand aller Klassen ist der Grundpfeiler und die Stütze des Staates, das ist eine anerkannte Wahrheit. Leider aber drängte bisher die neuere Zeit nicht nur bei uns, sondern in andern Staaten noch viel mehr als hier dahin, daß neben großen Reichthümern große Armuth sich bildete, und daß der mittlere Stand an Kraft und Zahl immer mehr abnahm. Weniger fühlbar ist dies auf dem Lande in unsern Provinzen, wo der Grundbesitz mehr vertheilt ist, aber empfindlich drückend in den Städten, die alle Armen aufnehmen und so ihren Bürgern neue Lasten und Concurrrenz auferlegen mußten. Diesen unheimlichen Zustand nützte nun die Partei, welche sich Demokraten nennt, vor den letzten Wahlen, um den Unzufriedenen alles Mögliche und Unmögliche zu versprechen und ihre Parteiführer in die National-Versammlung zu bringen. Dort aber thaten diese nichts, als einige tausend Petitionen zu den



Acten geben und einige zur Zeit, wie sie selbst wußten, nur nutzlos zeitraubende Interpellationen für ihre Kommittenten einbringen, im Uebrigen aber arbeiteten sie mit der linken Seite nur dahin, daß die Verfassung aufgehoben und nicht fertig wurde, daß das Königthum geschwächt werde und daß alle 8 Tage die Minister fallen mußten, damit endlich die Reihe der fetten Stellen auch an sie käme. Daß über diese Zögerungen und Störungen das Land zu Grunde ging, daß der Gewerbs- und Bürgerstand dabei gänzlich ruinirt wurde, das kümmerte sie nicht, und sie glaubten, mit schönen Reden und glänzenden Worten könne er sich noch lange begnügen;

Solche Leute können wir also nicht wieder brauchen — von ihren glatten Theorien, von ihrem Geschwätz von Freiheit nach ihrem Sinne, von ihren Ansichten strengen juristischen Rechtes, wie es hierbei gar nicht an der rechten Stelle ist, darf sich Niemand wieder behören lassen.

Der Gewerbs- und Arbeiterstand kann nur da gedeihen, wo gesicherte Zustände sind, wo die Wohlfahrt des Landes blüht, wo Reichthum nicht zerstört, sondern geschaffen wird, wo er dann aber in die richtigen Kanäle geleitet wird, so daß Alle den Genuß davon haben. Alle die jungen neuen Politiker können nur das Alte tadeln, umstürzen, zerstören — aber Keiner denkt daran zu bessern und dauerhaftes Neues aufzubauen!

Schauet doch hin nach der gepriesenen Hochschule der Revolutionen, nach Frankreich, schauet Euch um im eigenen Vaterlande, in der Hauptstadt, da werdet Ihr sehen, was Revolution und Gesetzlosigkeit bringt. Die ganze Nation arm und elend machen, das können Demokraten solcher Art, und die Carriere, die viele von ihnen vorher machten, hat sie dazu vorbereitet; aber den Wohlstand erhalten und dauernd über alle fleißigen Hände verbreiten — das ist eine schwerere Aufgabe, an der mit Erfolg Niemand arbeiten wird, der nicht das bürgerliche und Gewerbsleben

mit seinen Sorgen und Mühen, mit seinen Hemmungen und Mitteln, selbst kennt.

Eine anerkannt freie Verfassung hat uns nun unser König seinem Versprechen gemäß gegeben; in gesetzlicher Weise daran Aenderungen zu bewirken, steht uns frei, und damit rasch und gut zu Stande zu kommen, muß das Erste für unsere Einrichtungen; dann aber kommen die inneren Einrichtungen, die auf diese Grundlage gebaut werden, und die allen Staatsbürgern die Mitwirkung an den Anlässen sichern sollen, die sie selbst und das Allgemeine betreffen. Unter ihnen gehört eine neue Gewerbs-Ordnung zu dem Wichtigsten, sie muß mit um so größerer Rücksicht bearbeitet werden, als so wesentliche andere Vortheile und Erleichterungen, wie sie dem Landmann zu Theil wurden und noch werden sollen, für den Gewerbs- und Arbeiterstand nicht vorhanden sind und er hauptsächlich nur die ungestörte Benutzung der eigenen Kraft und die Abwendung ungerechter Störungen, als die Frucht der gewonnenen bürgerlichen Freiheit und der Berechtigungen der Neuzeit erwarten kann.

Wie aber Gewerbfreiheit zur Zügellosigkeit wurde, weil nicht innere Gesetze sie regelten, so wird jede Freiheit zur Zügellosigkeit werden, die nicht gesetzliche Schranken hat, und bei welcher nicht eine starke Regierung aufrecht erhalten wird, welche die Gesetze schützt und dafür sorgt, daß Niemand zum Schaden des Andern und des Allgemeinen die Freiheit mißbraucht. Zum Besten des bürgerlichen Lebens, wie des Gewerbs- und Arbeits-Standes müssen also unsere jetzigen Vertreter Männer sein, die das erkennen; die fest sind gegen die Lockungen derer, welche Gesetzlosigkeit und eine ohnmächtige Regierung unter allerlei Form wollen; Männer, die uns wohlbekannt sind als gute, tüchtige Bürger, die reich sind an Erfahrung in ihrem Lebensberuf, die aber auch umsichtig und rücksichtsvoll das Gesamtwohl des Vaterlandes überschauen können. Denn der Verstand und die Wirksamkeit unserer Kammern wird weit hinausreichen über Preußens

Grenzen. In Preußen, stark in seinen bürgerlichen und gewerblichen Einrichtungen, wird unser ganzes theures, jetzt so zerrissenes deutsches Vaterland seinen Stützpunkt finden müssen, und Deutschlands Wohl steht und fällt mit unsern guten oder unglücklichen Wahlen für Berlin.

Wohlauf denn, Mitbürger des Gewerbestandes, Mitbürger aller Stände, die Ihr seinen Werth und Wichtigkeit erkennt, und die Ihr ein starkes glückliches Preußen und ein einiges glückliches Deutschland wollt, wir wollen des Wortes unseres Königs gedenken; wir wollen hoffen und sorgen wie er: wollen sorgen, daß Männer in die Kammern kommen, die das Land wahr und zuverlässig vertreten, die nur gesetzliche Freiheit wollen, die die Bedürfnisse der Stände und insbesondere auch des Handwerkerstandes aus Erfahrung kennen und die deren Wohl ernstlich suchen und zu fördern wissen.

Dann wird die schwere Zeit vorüber gehen und die neue Märzsonne wieder friedlich auf ein wahrhaft freies, zu neuer Regsamkeit und Wohlfahrt fortschreitendes Volk herabscheinen.

Halle, den 1. Januar 1849.

Chronik der Stadt Halle.

Personal-Chronik. Der bisherige Privatdocent, Licentiat der Theologie, Dr. Karl Schwarz, ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt.

Dem Kohlenmesser Werner an der Königlichen Saline hier selbst ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 4. Januar 1849.

Weizen	1	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	„	—	„	—	„	„	1	„	1	„	3	„
Gerste	—	„	25	„	—	„	„	—	„	27	„	6	„
Hafer	—	„	15	„	—	„	„	—	„	17	„	6	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. K. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Behufs Erleichterung und Beschleunigung der Aufstellung der Wählerlisten zur 2ten Kammer veranlassen wir alle Hausbesitzer und Vicewirthe, unter Benutzung des Hausbuchs, alle diejenigen männlichen Hausbewohner, welche

- a) Preußen sind,
- b) seit sechs Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt hier haben,
- c) am 22. d. M. das 25ste Lebensjahr angetreten haben,
- d) nicht in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren,
- e) nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhalten,

aufzuzeichnen, und denjenigen, welche sich der Aufnahme der Listen unterziehen, zu übergeben. Diejenigen Wähler, welche durch ihre Einziehung zu der Landwehr zeitweise entfernt von hier sind, sind mit aufzuzeichnen.

Halle, den 2. Januar 1849.

Der Magistrat.

Die festgestellte Stammliste der Bürgerwehr liegt bis zum 15. d. M. in unserm Secretariat offen aus. Berufungen gegen diese Feststellung sind nach §. 129 des Gesetzes vom 17. October 1848 über die Errichtung der Bürgerwehr bei uns anzubringen.

Halle, den 3. Januar 1849.

Der Magistrat.

Gefundene Sachen.

Ein Armband, bereits 8 Tage vor Michaelis, aber heute erst abgegeben.

Eine Weste und

Eine Mütze.

Halle, den 30. December 1848.

Der Magistrat.

Bis heute sind hier an der Cholera

erkrankt	gestorben	genesen	in Behandlung
66	26	24	16 Personen.

Halle, den 4. Januar 1849.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An den Schneidergesellen Burgmann in Zerbst nebst 1 Packet F. B. 27 Etk. 2) An Hrn. Justizcommissar Reichmann in Breslau. 3) An Hrn. Advocat Westphal in Stralsund. 4) An Hrn. Aderholdt in Bonn. 5) An Hrn. Wehmer in Nordhausen. 6) An Hrn. Oberlandesgerichtsrath Fischer in Münster. 7) An Hrn. Herwig in Neustadt a./O. 8) An Hrn. v. Nohr in Weimar. 9) An Hrn. G. Weise in Zeitz. 10) An Hrn. Referendar Hofenhausner in Halberstadt. 11) An Hrn. G. Spitz in Schildesche. 12) An Franz Widembächer in Mückeln. 13) An den Schmiedegesellen Großmann in Zerbst. 14) An Fräulein Talentini in Ditweida. 15) An den Ziegemelster Starke in Kleineberg. 16) An den Wehmann Jung in Halberstadt. 17) An Friedrich Davel in Halle.

18) An Madame Funk dahin. 19) An Joseph Zünemann in Berlin. 20) An Hrn. Mareel dahin. 21) An Hrn. F. Krösnig dahin. 22) An Madame Friedheim dahin. 23) An Hrn. von Kirchmann dahin. Halle, den 31. December 1848.

Königl. Ober-Postamt Göschel.

Durch das am 30. December 1848 erfolgte Ableben des

Land- und Stadtgerichtsraths Wahn verliert das unterzeichnete Kollegium einen Mitarbeiter, dessen Treue und Eifer in Erfüllung seiner Pflichten eine drei und dreißigjährige Amtsführung bewährt, dessen offene Redlichkeit, milde Freundlichkeit und stille Anspruchlosigkeit ihn seinen Mitarbeitern so lieb, seinen Verlust um so schmerzlicher gemacht hat! Sein Gedächtniß bleibt in Ehren!

Das Kollegium des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Halle.

Eine perfekte Köchin mit guten Attesten sucht sogleich eine Stelle. Nachweis Leipziger Thor Nr. 1595.

Im Srephanischen Hause, Ober-Leipziger Straße Nr. 1614, ist die Parterre-Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, zwei Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, zu vermieten und sogleich zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren Mannische Straße Nr. 537 eine Treppe hoch. Halle, den 4. Januar 1849.

Ein Logis ist zum 1. April an ruhige Leute zu vermieten am Bar Nr. 837.

Eine Wohnung von 3 Stuben und allem Zubehör steht zu vermieten und ist zum 1. April d. J. beziehbar.
Merkel, Maurermeister.

Eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, zwei Kammern, Küche und Zubehör, ist vom 1. April ab zu vermieten alter Markt Nr. 549/50.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör ist bei mir zu vermieten.

Kreye, Zimmermeister,
in der Siebichensteiner Allee.

Das bisher vom Herrn Bergrath Erdmann bewohnte Logis, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern und sonstigem Zubehör, ist vom 1. April d. J. ab zu beziehen.
Kaufmann Kूपrecht.

Promenade Nr. 1369 ist eine Stube nebst Zubehör sogleich oder zu Ostern zu vermieten.

Eine kleine Stube, Kammer, Küche und Bodenkammer ist zu vermieten Dachritzgasse Nr. 982.

In der Brüderstraße Nr. 208 ist eine Stube und Kammer an ein paar stille Leute zu vermieten. Auch ist daselbst ein trockner Keller zu vermieten.

Der Laden mit Familienwohnung, welches bis jetzt der Metaldrehstler Heinrich bewohnt, ist anderweit zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Nähere Auskunft wird ertheilt im Hause selbst, große Ulrichsstraße Nr. 23 eine Treppe hoch. Dürbeck.

Große Ulrichsstraße Nr. 52 sind 2 Stuben und 2 Kammern zu vermieten und zum 1. April 1849 zu beziehen. Parterre ein Local zum Handel passend.

Eine freundliche Wohnung von Stube, Kammer, Küche, Mitgebrauch des Waschhauses und sonstigem Zubehör ist sofort an eine einzelne Dame, auch an zwei stille Miether zu vermieten Leipziger Straße Nr. 288.

In der Schmeerstraße Nr. 491 ist Stube und Kammer nebst Zubehör an kinderlose Familien zu vermieten und zum ersten April 1849 zu beziehen.

Eine Stube und Kammer ist zum 1. April zu vermieten in Nr. 600 am Moritzthor.

Auf der Bruno'swarde Nr. 567 ist eine Stube und 2 Kammern an stille Leute zu vermieten.

Eine Stube und Kammer nebst Zubehör ist zum 1. April in Nr. 1559 Martinsberg zu vermieten, kann aber auf Verlangen gleich bezogen werden.

Eine Stube und Kammer ist an ruhige Miether zu vermieten und zum 1. April zu beziehen große Schloßgasse Nr. 1065.

Ein Logis bestehend aus 2 bis 3 Stuben nebst Zubehör ist zum 1. April d. J. zu vermieten. Näheres große Steinstraße Nr. 179. Schulze.

Siebichenstein Nr. 100 stehen noch einige Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör, zu vermieten. Die Logis eignen sich wegen ihrer gesunden Lage auch zu Sommerwohnungen.

Ein Familienlogis, bestehend aus 2 tapezirten Stuben, Kammer und Küche zc., ist in der Brüderstraße Nr. 220 (Lämmchen) zu vermieten und am 1. April e. zu beziehen.

Eine ausmeublirte Stube nebst Kammer ist sogleich zu vermieten Karzerplan Nr. 244.

Ein Logis von 2 Stuben, 2 Kammern und Küche nebst Zubehör ist von jetzt an zu vermieten und den 1. April zu beziehen Klauschor Nr. 2160.

In meinem Hause große Ulrichsstraße Nr. 49 sind einige Wohnungen, bestehend in Stube, Kammer und Küche, so wie einer Werkstatt für einen Feuerarbeiter, zu vermieten und sogleich oder den 1. April zu beziehen.

G. W. Lehne.

In der großen Steinstraße Nr. 160 sind in der oberen Etage vorn heraus 1 Stube, Kammer nebst Zubehör und 1 Werkstatt für einen Feuerarbeiter mit Wohnung vom 1. April ab zu vermieten. Lehmann.

Große Steinstraße Nr. 159 ist ein Logis von 3 Stuben, Entree, Kammern, Küche und Zubehör zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Bürger.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammern und sonstigem Zubehör, steht zu vermieten kleine Ulrichsstraße Nr. 1005.

Zwei Stuben mit Kammern nebst Zubehör (parterre), als Familienlogis oder getheilt für einzelne Herren, sind zu vermieten und zum 1. April zu beziehen Mittelstraße Nr. 157.

Mehrere fette Schweine, zum Hausschlachten sich eignend, sind zu verkaufen beim Oekonom Schlegel, Klausthor Nr. 2165.

Zwei Logis,
beide bequem und freundlich, sind von jetzt oder Ostern ab zu vermietthen Glaucha, lange Gasse Nr. 1958, beim Oekonom Schlegel.

Geiststraße Nr. 1290 ist das mittlere Logis von 3 Stuben, Kammern nebst Zubehör und Garten zu vermietthen und ersten April zu beziehen; auch kann noch eine Stube und Kammer dazu gegeben werden.

Eine Stube nebst Kammer und Küche, Bodenkammer und Keller, und eine kleine Stube ist den 1. April 1849 zu vermietthen in der Mühlgasse Nr. 1037.

Reuscher.

Zwei bequem eingerichtete Familienlogis sind von jetzt ab zu vermietthen, wovon das eine sogleich und das andre zum 1. April zu beziehen ist, große Ulrichsstraße Nr. 20.

Leipziger Straße Nr. 289 ist ein Laden mit oder ohne Wohnung so wie ein Familienlogis zu vermietthen und zu Ostern zu beziehen.

Ein Familienlogis parterre, bestehend aus mehreren Stuben und Kammern nebst Zubehör, Märkerstraße Nr. 455, welches von Frau Lieutenant Joyard bewohnt, ist sofort zu vermietthen und Ostern c. zu beziehen. Das Nähere 1 Treppe hoch.

Eine Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör ist an eine stille Familie zu vermietthen nahe am Waisenhause, Steinweg Nr. 1674.

An einer freundlichen und gesunden Lage ist an eine Wittve oder sonst anständige stille Familie 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holz- und Votenraum, die mittlere Etage, zum 1. April 1849 zu vermietthen.

Zu bemerken ist, daß an Gewerbetreibende es nicht vermiethet wird. Auskunft giebt die Expedition des Wochenblatts.

Am alten Markt Nr. 626 ist der Laden nebst Wohnung und Keller, in welchem jetzt noch Vicrualienhandel betrieben wird und zu jedem andern Geschäft passend, zu vermietthen und zum 1. April d. J. zu beziehen. Alles Nähere 1 Treppe hoch.

Am Schulberg Nr. 109 ist ein freundliches Logis nebst Zubehör zu vermietthen und zum 1. April zu beziehen.

Große Steinstraße Nr. 1528 ist eine Stube nebst allem Zubehör zu vermietthen.

Eine Wohnung von Stube, 2 Kammern und Küche ist zu vermietthen Grafeweg Nr. 839.

Ein Logis in der Ober-Leipziger Straße, bestehend aus Stube, Küche, Kammer und allem Zubehör, auf Verlangen auch Stallung und noch eine Kammer, ist von jetzt ab zu vermietthen und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere erfährt man vor dem Leipziger Thore neben dem Bürgergarten.

Stube, Kammer und Küche ist von ein oder zwei stillen Leuten zum 1. April zu beziehen. Näheres alter Markt Nr. 693.

Domgasse Nr. 885 ist eine Stube und Kammer sogleich und eine zum ersten April zu vermietthen.

Eine Wohnung von 5 heizbaren Zimmern und allem übrigen Zubehör ist Steinweg Nr. 1699 an eine ruhige Familie zum 1. April zu vermietthen. Auch wird der Besuch des Gartens gestattet.

Im Reilschen Bade an der Neumühle Nr. 1050^f ist die zweite Etage, enthaltend 3 Stuben und Kammern nebst sonstigem Zubehör, sogleich zu vermietthen und zum 1. April zu beziehen. E. Wolff.

Bade-Anzeige.

Es können von heute ab alle Tage verschiedene Bäder in der Reilschen Badeanstalt gegeben werden.

E. Wolff.

Tanzunterricht.

Mit dem Monat Januar beginne ich einen neuen, dreimonatlichen Cursus meines Unterrichts und ersuche alle sehr geehrten Eltern und Erzieher, welche meiner Leitung Kinder oder Zöglinge anzuvertrauen geneigt sind, sowie sonstige Theilnehmer hierdurch ganz ergebenst um baldgefällige Abgabe der betreffenden Anmeldungen.

O. Thieck,

Tanzlehrer bei den Franckeschen Stiftungen.

Märkerstraße Nr. 444.

Tanzunterricht.

In diesen Tagen beginnt ein neuer Cursus im Tanzunterricht; zur Theilnahme an demselben ladet ergebenst ein

W. Rocco.

Anmeldungen werden in meiner Wohnung, Steinstraße Nr. 1536, Vormittags von 9 bis 12 Uhr angenommen.

Mein Tanzunterricht ist wie früher Geiststraße Nr. 1252. Der zweite Cursus beginnt Sonntag d. 7. d. M. Nachmittags 3 Uhr daselbst.

Hugo Fritz, Tanzlehrer.

Nächst Gott sage ich hiermit dem Herrn Dr. Tieftrunk öffentlich Dank, weil durch dessen unermüdete und menschenfreundliche Behandlung meine Frau, welche von dem bösesten Grade der Cholera befallen, am Leben erhalten ist. Der Allmächtige erhalte diesen praktischen Mann noch lange zum Wohle der leidenden Menschheit.

Halle, den 3. Januar 1849.

Wahl, Buchdrucker.

Alter Markt Nr. 627.

Die Sitzungen des Preußenvereins finden vom nächsten Sonnabend den 6. d. M. ab im dazu bewilligten Saale des Rathskellers statt, und werden die Mitglieder ersucht, sich wie gewöhnlich Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr dort einzufinden.

Der Vorstand.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)